

Mittwochsregatten in der Bregenzer Bucht

10. Mai 2017 bis 26. Juli 2017

LSC LYC BSC YCB YCH YCRhd Segelvereine der Bregenzer Bucht

Bodensee Bregenzer Bucht (LSC, LYC, BSC, YCB, YCH)
Bodensee nahe Rheinmündung (YCRhd)

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Segelanweisungen „Mittwochsregatten in der Bregenzer Bucht 2017“ sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Kontrollvermessungen durch einen von der Wettfahrtleitung eingesetzten technischen Inspektor sind vor und nach jeder Wettfahrt jederzeit möglich.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 International offen für alle Kielyachten, offene Kielyachten und Jollenkreuzer denen eine aktuelle Bodensee-Yardstickzahl des BSVB zugewiesen ist und die gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.
- 2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied eines von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Bodenseeschifferpatentes sein.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online Formular unter www.midweek.de ausfüllen (bevorzugte Variante) oder durch Bekanntgabe von Skippername, Bootstyp und Yardstickzahl bei der ersten Teilnahme beim jeweiligen Startschiff.

3 Meldegebühr

Eine Meldegebühr ist nicht vorgesehen. Jeder ausführende Verein trägt mit einem Einmalbeitrag von EUR 200,- pauschal zur Finanzierung der Abschlussveranstaltung anlässlich der Preisverteilung bei.

4 Start

- 4.1 Erstes Startsignal für die Gruppe 1 und 2 vom 10.05.2017 bis 19.07.2017: 19:30 Uhr.
Erstes Startsignal für die Gruppe 1 und 2 am 26.07.2017: 18:30 Uhr.
- 4.2 Erstes Startsignal für die Gruppe 3 und 4 vom 10.05.2017 bis 19.07.2017: 19:35 Uhr
Erstes Startsignal für die Gruppe 3 und 4 am 26.07.2017: 18:35 Uhr.

5 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind online unter www.midweek.de erhältlich.

6 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt. Ein nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.

7 Wertung und Gruppen

- 7.1 Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen:
Bei weniger als 4 Wettfahrten kein Streichresultat,
bei 4, 5 oder 6 Wettfahrten ein Streichresultat,

bei 7, 8 oder 9 Wettfahrten zwei Streichresultate,
bei mehr als 9 Wettfahrten drei Streichresultate.
Maximal eine Wettfahrt pro Tag. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

7.2 Gewertet wird nach Bodensee-Yardstick (BSVB) in vier Gruppen:

Gruppe 1 mit Booten der Yardstickzahl 0 bis 90,
Gruppe 2 mit Booten der Yardstickzahl 91 bis 97,
Gruppe 3 mit Booten der Yardstickzahl 98 bis 130,
Gruppe 4 mit Sportbooten laut Definition der „ORC Klassenvorschriften für den Bodensee, Absatz 2.1.“ der Regatta Vereinigung Bodensee.

8 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

9 Preise und Preisverteilung

9.1 Punktpreis für das erste Boot je Gruppe.

9.2 Preisverteilung und Abschlussveranstaltung nach der letzten Wettfahrt am 26.07.2017 im Clubgelände des LSC (Freibier und diverse alkoholfreie Getränke).

10 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

10.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

10.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

10.3 Sonstiges: Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen ist das für den durchführenden Verein örtlich und sachlich zuständige Gericht.

11 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

12 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind Online erhältlich unter www.midweek.de.